

## Europaplatz am Bahnhof eröffnet

Ort des Ankommens für Heidelberger, Konferenzgäste und Pendelnde



Der Europaplatz ist das perfekte Bindeglied zwischen Bergheim und Bahnstadt – das Heidelberg Congress Center (HCC) ist in Laufweite und der Hauptbahnhof von hier aus zugänglich. (Foto Rothe)

Der neue Europaplatz zwischen Hauptbahnhof und Heidelberg Congress Center wurde am Freitag, 13. September eröffnet.

„Mit dem neuen Europaplatz erhält Heidelberg einen zentralen Platz direkt am Hauptbahnhof. Dieser wird künftig ein Ort des Ankommens, des Zusammentreffens von Menschen aus aller Welt, die hier an Konferenzen teilnehmen. Wir widmen den Platz einem starken Europa und setzen damit ein deutliches Zeichen: für Welt-offenheit und für Demokratie“, erklärte Oberbürgermeister Eckart Würzner.

„Der neue Platz verbindet die Innenstadt mit der Bahnstadt und dem Konferenz-zentrum. Dafür wurde die Höhe des Areals so

angepasst, dass ein schwellen-loser Übergang zwischen Fuß-gängerbrücke und Czernyring möglich wurde“, sagte Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck. Der Höhenunterschied zwischen dem Max-Planck-Ring auf Bahngleis-Niveau und dem Czernyring beträgt 6,40 Meter.

### Ein lebendiger Ort

„Unter dem Platz liegt ein riesiges Fahrrad-parkhaus mit ins-gesamt 1.600 Stell-plätzen. Trotzdem ist es gelungen, zahlreiche Bäume auf dem Europa-


platz zu pflanzen, wofür spezielle vertiefte Baumgruben in die Tiefgarage hinein gebaut wurden“, erklärte Bürger-meister Raoul Schmidt-Lamontain. Insgesamt wachsen 29 Bäume auf dem Platz. Wer auf den Zug wartet oder anderweitig dort verweilt, findet am Europaplatz bald gastronomische Angebote, drinnen und draußen. Platz nehmen lässt es sich auf den zahl-reichen Bänken und Sitzrondellen. Wer durstig ist, kann in Kürze seine Trinkflasche an einem Trinkwasser-brunnen auffüllen.

„Ich bin überzeugt, dass der Europa-platz ein riesiges Potenzial für einen lebendigen Ort mit hoher Aufenthalts-

qualität hat und die Stadt Heidelberg bereichern wird“, erläutert Kurt Zech, Vorstandsvorsitzender der Zech Group SE und Stifter der Gustav Zech Stiftung.

### Platz erkunden und gewinnen

Die Stadt lädt mit der Gustav Zech Stiftung zur Europaplatz-Rallye ein. Wer mitmacht, nimmt gleichzeitig an einer Verlosung teil. Die Gewinne stellt das ATLANTIC Hotel. Die Rallye läuft bis 3. November 2024. [cat/lis](mailto:cat/lis)

 [www.heidelberg.de/europaplatz](http://www.heidelberg.de/europaplatz)

MITTEN-DRINNENSTADT  
**Picknick in Bergheim**  
S. 12 >

### HEIDELBERG-STUDIE 2023

## 95 Prozent fühlen sich wohl Fokus auf Lebenslagen

Die neue Heidelberg-Studie 2023 ist erschienen. Schwerpunkt der Bürgerumfrage, die ihren festen Platz im Jahreskalender der Stadt Heidelberg hat, sind diesmal die wirtschaftlichen Lebenslagen der Heidelbergerinnen und Heidelberger. Dabei zeigte sich unter anderem: 16 Prozent der Befragten sind armutsgefährdet, darunter sind fast 40 Prozent Studierende. 95 Prozent der Studienteilnehmenden gaben an, sich in Heidelberg wohl zu fühlen.

S. 7 >

### ENGAGEMENT

## Freiwilligentage 2024 Helfende Hände gesucht

Der 9. Freiwilligentag findet ab Samstag, 21. September, in Heidelberg und der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar statt. Neu ist, dass der bewährte Freiwilligentag auf einen Aktionszeitraum von zehn Tagen bis zum 30. September ausgedehnt wurde. Die diesjährigen Freiwilligentage in Heidelberg verzeichnen mit über 50 Angeboten eine Rekordzahl an Projekten und eine noch nie da gewesene Vielfalt. Die meisten Anbieter suchen noch engagierte Helferinnen und Helfer.

S. 5 >

### DOPPELHAUSHALT 2025/26

## Schwierige Haushaltslage Einbringung verschoben

Die angespannte wirtschaftliche Situation in Deutschland schlägt sich auch auf die finanzielle Lage der Stadt Heidelberg nieder – das gilt bereits für das laufende Haushaltsjahr, aber auch gravierend für die Planungen zum Doppelhaushalt 2025/2026, wo aktuell ein Defizit von 90 Millionen Euro steht. Vor diesem Hintergrund wird der neue Doppelhaushalt nicht wie geplant im Oktober eingebracht, sondern erst im Februar 2025. Die Verabschiedung ist für den 5. Juni 2025 vorgesehen.

S. 5 >





## Bündnis 90/Die Grünen

Leander von Detten

### Stadtentwicklung – einfach, ökologisch, bezahlbar

Stadträt\*innen und Vertreter\*innen der Verwaltung führen im Juli auf eine Exkursion nach Bad Aibling zum Thema „Nachhaltiges Bauen“ und besichtigten dort und auf dem Weg Objekte zu nachhaltigem Bauen: von einer Holz-Passivhaussiedlung über modularen Holzbau, Aufstockungsbauten für Parkraum, einem Holzparkhaus bis hin zu experimentellen Ton-, Lehm- und Hybridbauten. Auf dem Forschungscampus der B&O-Gruppe werden Testbauten von der Planung und Ausführung bis zur Nutzung wissenschaftlich begleitet sowie Ressourcenverbrauch und Emissionen



Holz-Passivhaus im Prinz-Eugen-Park in München: ein Beispiel für eine pragmatische, aber zukunftsweisende Stadtentwicklung. (Foto Grünen-Fraktion Heidelberg)

gemessen, um Alternativen zur konventionellen Baupraxis zu prüfen und vorzuführen. Ergänzend hörten wir Fachvorträge zu Baukultur, Stadtentwicklung, Zertifizierungen, Baustoff-Recycling sowie CO<sub>2</sub>-Bilanzen. Nachhaltigkeit kann nicht nur über eine Steigerung der Gebäudeeffizienz,

sondern auch über simple Bauweisen und natürliche Rohstoffe erreicht werden. Auch das Wiederverwenden von Hauselementen oder die Umnutzung von Funktionsbauten stellen gute Ansätze für die Heidelberger Stadtentwicklung dar. Nach einem so umfassenden Input sind wir gespannt, wie

sich der neue Gemeinderat angesichts des Handlungsdrucks durch die Klima- und Wohnraumkrise engagieren wird, um mehr bezahlbaren, ökologischen Wohnraum zu schaffen.

Aus der Exkursion können wir konkrete Beispiele für eine pragmatische, aber zukunftsweisende Stadtentwicklung mitnehmen. Wir sehen uns darin bestärkt, bei der Entwicklung auf PHV die Rolle von grauen Emissionen ins Zentrum der weiteren Entwicklung aufzunehmen sowie einen Vorrang von Sanierung, Umnutzung und Wiederverwendung vor Abriss und Neubau zu etablieren. Für uns wird die Frage nach bezahlbarem Wohnraum in Heidelberg in Zukunft im Bestand und vor allem der effizienten und sozial gerechten Nutzung entschieden. Das bedeutet für uns eine Priorisierung von hochwertigen Gemeinschaftsflächen und bezahlbarem Wohnraum vorzunehmen.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



## CDU

Hans Breitenstein, Matthias Kutsch

### Eine Stadt für alle

Höchstleistungen, Emotionen, Euphorie. Nach Olympia haben auch die Paralympischen Spiele begeistert. Merci Paris. Das war super! Herzlichen Glückwunsch an alle Sportlerinnen und Sportler aus HD und der Sportregion Rhein-Neckar zu den tollen Leistungen und Medaillen. Wir sind stolz auf euch. Die Paralympics waren nicht nur ein super Sportereignis, sondern auch ein Appell für mehr Chancengleichheit. Die Sportlerinnen und Sportler haben mit ihren Leistungen für mehr Gleichheit und Inklusion geworben: für sich und für 1,3 Milliarden Menschen mit Behinderungen weltweit.

Für Chancengleichheit und Barrierefreiheit setzen wir uns als CDU-Fraktion auch im Gemeinderat ein. Menschen mit Behinderung sind eine

Bereicherung und wir wollen, dass sie am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen können. Im Dezember 2021 haben wir deshalb einen Antrag gestellt, um ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. In den letzten beiden Jahren wurde von der Stadtverwaltung mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen ein Taxi-Gutschein-Modell für diesen Personenkreis erarbeitet. In HD lebende Menschen mit Behinderung und geringem Einkommen können seit April bei der Gestaltung ihrer Freizeit, bei Besorgungen des täglichen Lebens, Verwandtenbesuchen oder zur Teilnahme am kulturellen, sportlichen sowie gesellschaftlichen Leben unter bestimmten Voraussetzungen Taxi-Gutscheine erhalten. Die Fahrscheine und weitere Informationen zum Pilotprojekt sind in den Bürgerämtern erhältlich. Wir freuen uns über diesen wichtigen Beitrag zur Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe. Herzliche Grüße, Hans Breitenstein und Matthias Kutsch

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



## SPD

Zoe Dickhaut

### Für ein gerechtes und queerfeministisches Heidelberg!

Liebe Heidelberger\*innen, es ist mir eine große Freude, Ihre Interessen im Gemeinderat vertreten zu dürfen. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Vertrauen! In den Ausschüssen Soziales & Chancengleichheit, Wirtschaft & Wissenschaft und Jugendhilfe setze ich mich für ein Heidelberg ein, das Vielfalt lebt und Diskriminierung konsequent entgegenwirkt. Meine persönlichen Werte sind auch die Grundlage meiner politischen Arbeit: Queerfeminismus, Antifaschismus und Solidarität.

Queerfeminismus bedeutet für mich, aktiv gegen patriarchale Strukturen und jede Form von Unterdrückung vorzugehen. Dazu gehört aber auch

queere Kultur und Räume in Heidelberg zu fördern und bestehende Angebote zu unterstützen.

Antifaschismus heißt nicht nur unsere Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch jeder Form von Faschismus und Diskriminierung aktiv entgegenzutreten. In der Gremienarbeit, auf der Straße, strukturell und im Alltag. Als Gewerkschafterin liegt mir die Solidarität mit Azubis und jungen Arbeitnehmenden besonders am Herzen. Bezahlbarer Wohnraum ist gerade für sie eine Grundvoraussetzung, um in Heidelberg zu leben. Ebenso ist es mir ein Anliegen, mehr konsumfreie Räume zu schaffen, um allen die Möglichkeit zu geben, sich ohne finanziellen Druck zu entfalten.

Politik lebt vom Engagement der Bürger\*innen und einem offenen Dialog. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, sich mit Ihren Anliegen, Fragen und auch konstruktiver Kritik an mich zu wenden.

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



**Die Heidelberger**

Jochen Ricker

**Und damit sind es 5!**

Mit großer Dankbarkeit darf ich mich als neuen Stadtrat vorstellen und freue mich, Teil dieser großartigen Gemeinschaft zu sein – der Fünfte im Bunde!

Hier geboren, im elterlichen Handwerksbetrieb aufgewachsen, lernte ich, wie wichtig Verantwortung und Zuverlässigkeit sind – das prägt bis heute. Meine Ausbildung im Neuenheimer Feld vermittelte ein tiefes Verständnis für wissenschaftliche Zusammenhänge. Ich bin überzeugt, Wissenschaft und Innovation sind

entscheidend für die Zukunft Heidelbergs. Zudem ist mir die Bewahrung und Erforschung unserer Geschichte persönlich wichtig und ich setze mich dafür ein, dass unser historisches Erbe geschätzt wird.

Als Bezirksbeirat erlebte ich hautnah, wie wertvoll der Dialog mit den Bürgern ist. Aktuell arbeite ich in einer Hilfsorganisation und treffe täglich auf Menschen aus verschiedenen Lebenslagen. Diese Begegnungen zeigen, dass ein offenes Ohr für die Bedürfnisse anderer unglaublich wichtig ist. Als Vater weiß ich, wie unabdingbar eine kinderfreundliche Stadt ist – ein Ort, an dem unsere Kleinen sicher aufwachsen.

Mit Leidenschaft setze ich mich dafür ein, gemeinsam an einer lebendigen zukunftsorientierten Stadt zu arbeiten. Lassen Sie uns Heidelberg noch schöner machen!

✉ info@dieheidelberger.de



**Fraktionsgemeinschaft**

**Volt/HiB**

Andreas Gottschalk (Volt)

**Stärkung der Heidelberger Wirtschaft**

Die Fraktion HiB/Volt setzt sich gezielt für die Stärkung inhabergeführter Betriebe und des Einzelhandels in Heidelberg ein. Sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft, sichern Arbeitsplätze und bieten faire Löhne. Dies ist die Grundlage, um Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Bürger\*innen mit geringem Einkommen aus städtischen Mitteln zu unterstützen. Wir fördern den Ausbau der digitalen Infrastruktur, um

den Einsatz moderner Technologien zu ermöglichen und wir setzen uns für unbürokratische Start-up-Förderungen sowie die Bereitstellung bezahlbarer Büroflächen für Gründer\*innen ein, um innovative Geschäftsideen zu stärken. Der wirtschaftliche Erfolg Heidelbergs hängt nicht zuletzt von der Verfügbarkeit von Wohnraum und einem leistungsfähigen ÖPNV ab. Wir unterstützen den Bau von Betriebswohnungen, um Fachkräfte langfristig zu binden, und wir fordern eine höhere Taktung des Nahverkehrs in den Abendstunden, um die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten, insbesondere im Einzelhandel und inhabergeführten Betrieben, zu verbessern. Die Fraktion HiB/Volt vereint wirtschaftliche Stabilität mit ökologischen und sozialen Zielen, um ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Heidelberg zu schaffen.

✉ andreas.gottschalk@volteuropa.org



**Fraktionsgemeinschaft**

**Die Linke/Bunte Linke**

Hildegard Stolz (Bunte Linke)

**GGH muss sozialer werden**

Durch die laufende Mieterhöhungsserie der städtischen Wohnungsbau-gesellschaft GGH geraten immer mehr ihrer Mieter:innen in echte Not. Es wird vom Gemeinderat geduldet, dass alle Mieten maximal möglich erhöht werden. Bunte Linke und Linke haben gegen dieses Vorgehen gestimmt, zumal weder Wohnungsqualität noch Service verbessert werden. Für alle Mieten, die vom Sozialamt (mit-)finanziert werden, bedeuten die Erhöhungen eine demokratisch legitimierte zusätzliche Erhöhung der Sozialausgaben der Stadt zugunsten ihrer 100 %-Tochter GGH. So finanziert der Sozialhaushalt die GGH und damit auch die vielen Projekte jenseits des Wohnungsbaus. Die GGH muss dringend auf den Prüfstand, auch bezüglich fehlender Klimaschutzmaßnahmen!

✉ h\_stolz@gmx.de



**Fraktionsgemeinschaft**

**FDP/FWV**

Karl Breer (FDP)

**Heidelberg und Regensburg ...**

... sind sich sehr ähnlich: Die Lage am Fluss, die Bevölkerungsstruktur (HD: 162.273 EW; 36.817 Studis-R: 157.443 EW; 31.555 Studis), aber es gibt einen gravierenden Unterschied: Die Regensburger Altstadt wirkt deutlich entspannter. Der verblüffende Grund: Im Juli 2023 schaffte eine breite Mehrheit des Gemeinderates gegen den Willen der Verwaltung die Sperrzeiten ab. Selbst anfangs skeptische Hoteliers sowie die Polizei sind inzwischen überzeugt. So gingen die angezeigten Ruhestörungen um über 30 % zurück. Die Wirte sehen sich inzwischen als Teil der Lösung für die Lärmproblematik u.a. durch flexiblere Reaktionen auf die jeweilige Situation in den Kneipen. Wäre dies inzwischen verlängerte Modell nichts für Heidelberg?

✉ info@fdpww.de



**AfD**

Albert Maul

**Mal schauen, ...**

... ob sich die aktuelle Debatte über die dringend gebotene Reduktion der irregulären Migration via Asylticket wieder mal nur als ein verzweifertes Schauspiel der Altparteien bis zur Wahl am Sonntag entpuppt. Falls nein – was wir für Deutschland und Europa sehr hoffen – wäre das ein sehr wichtiges Signal an die Stadt Heidelberg und die Landesregierung: Das „Ankunfts-zentrum“ aus Sicht der AfD schon immer ein Symbol völlig fehlgeleiteter Politik, muss abgewickelt und die Planung des neuen sofort beendet werden! Sinnvoll wäre vorübergehend die Nutzung der Bestandsbauten als Remigrationszentrum. Der Entwicklung vom PHV zu einem lebenswerten Stadtteil stände danach nichts mehr im Wege. Dafür werden wir uns als AfD-Fraktion einsetzen!

✉ albert.maul@afd-bw.de



**GAL**

Michael Pfeiffer

**Dynamit auf Rädern**

Klimaschutz und Verkehrswende beschäftigen den Gemeinderat fortwährend – umso erstaunlicher, welche Veranstaltungen in Heidelberg genehmigt werden. So gab es kürzlich auf dem Messplatz für 25-30 € Eintritt ohrenbetäubende Motorengeräusche, rußigen Feuerqualm, zersplittertes Glas, verbranntes Gummi durchdrehender Reifen und Autowracks zu erleben. Die Stunts der Akteure sind sicher bemerkenswert, dennoch frage ich mich, ob solche Veranstaltungen für unsere Stadt noch zeitgemäß sind.

✉ mp-pfeiffer@gmx.net



**IDA**

Dr. Gunter Frank

**Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik sind kommunale Themen**

Als Stadtrat und Mediziner diskutiere ich jede Woche aktuelle und kommunale Themen in meiner Online-Sprechstunde (www.ida-hd.de) und berichte Ihnen von meiner Gemeinderatsarbeit.

✉ info@ida-hd.de

**i Nächste öffentliche Sitzungen im Rathaus, Marktplatz 10**

**Jugendhilfeausschuss:** Donnerstag, 19. September, 16 Uhr  
**Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit:** Donnerstag, 19. September, 18 Uhr

**Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:** Dienstag, 24. September, 17.45 Uhr  
**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:** Mittwoch, 25.

September

**www.gemeinderat.heidelberg.de**



# Bäume, Parkplätze, Sperrmüll

Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain besuchte Mitarbeitende bei ihren vielfältigen Aufgaben

Die Stadt Heidelberg setzt auf innovative Methoden zur Kontrolle ihrer Bäume. Im Rahmen seiner Sommertour ließ sich Umwelt- und Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain zwei moderne Messgeräte (einen Schalltomografen und ein Bohrwiderstandsmessgerät) zeigen, mit denen Bäume im Stadtgebiet auf Holzfestigkeit und Standsicherheit überprüft werden.

„In Heidelberg gibt es fast 50.000 innerstädtische Bäume, die wir regelmäßig auf ihre Vitalität und Standsicherheit kontrollieren“, sagte Schmidt-Lamontain. „Mit beiden Geräten können wir in das Innere der Bäume blicken und erhalten so ein genaueres Bild über deren Zustand. Jetzt lassen sich Schäden früher erkennen und im besten Fall Baumfällungen vermeiden beziehungsweise hinauszögern.“ Damit es den Bäumen und Pflanzen weiterhin gut geht, sind die



Raoul Schmidt-Lamontain (rechts) und Dr. Ernst Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamts (links), schauen Thomas Naschel (Mitte) bei seinem Baumcheck zu. (Foto Rothe)

Mitarbeitenden des Landschafts- und Forstamts auch regelmäßig mit Gießfahrzeugen unterwegs. Auch sie begleitete Schmidt-Lamontain. An einem Tag bringt das Landschafts- und Forstamt rund 400.000 Liter Wasser aus.

## Tag für Tag im Einsatz

Viel unterwegs ist auch die Fahrradstaffel des Gemeindevollzugsdiensts (GVD). Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums lud Schmidt-Lamontain zu einer Rundfahrt ein. „Die Mitarbeitenden sind für die Bürgerinnen und

Bürger oft die ersten Ansprechpartner, wenn es um die Verkehrssicherheit geht“, so Schmidt-Lamontain. Bei einem Besuch dankte Schmidt-Lamontain den Mitarbeitenden des Recyclinghofs Wieblingen.

Im Jahr 2023 wurden hier rund 40.000 Anlieferungen bearbeitet. Die Recyclinghöfe bieten auch die „Kurfälzer Erden“ und die Möbelhalle an. Zum Abschluss begleitete Schmidt-Lamontain eine Sperrgutmannschaft durch die Südstadt und Rohrbach. Allein 85 Abholungen standen an diesem Tag auf dem Plan. fr/jkl

## Kurz gemeldet

### Energieberatung auf dem Boxberg

Unter dem Motto „Energie- und Gebäudechecks“ erhalten Bürgerinnen und Bürger auf dem Boxberg bis zum 31. Oktober 2024 kostenlose Beratungen zu den Themen Photovoltaik und energieeffiziente Maßnahmen. Der Auftakt findet am 19. September ab 18 Uhr in den Räumen des Stadtteilvereins im Iduna-Center (Raum „Blickpunkt“) Boxbergring 14, statt.

[www.heidelberg.de/klimageld](http://www.heidelberg.de/klimageld)

### #hd4climate: Infos zu Wärmepumpen

Zu Luft- und Erdwärmepumpen informiert der BUND Heidelberg zusammen mit dem Umweltamt am Donnerstag, 19. September, ab 18 Uhr im Seniorenzentrum Ziegelhausen/Schlierbach, Brahmstraße 6.

[www.heidelberg.de/klimasuchtschutz](http://www.heidelberg.de/klimasuchtschutz)

# Neuer Valeriewegsteg eingehoben

Fertigstellung voraussichtlich Ende November

In den Nächten zwischen Montag und Mittwoch, 9. bis 11. September, ist der Verbindungssteg über den Gleisen im Heidelberger Altstadtbahnhof in einer aufwändigen Aktion eingehoben worden. Die 33 Meter lange und 37 Tonnen schwere Stahlbrücke war in drei Segmenten vorgefertigt worden und schwebte mittels eines Schwerlastkrans in den nächtlichen Sperrpausen der Deutschen Bahn AG ein. Für diese Maßnahme und die Montage waren nur jeweils vier Stunden Zeit, in der die Deutsche Bahn die Gleise gesperrt hatte. Bereits Ende Juli 2024 waren in einem Nacht-einsatz die Brückenpfeiler montiert



Der 37 Tonnen schwere Verbindungssteg schwebte in nächtlichen Sperrpausen mittels eines Schwerlastkrans über die Gleise des Altstadtbahnhofs. (Foto Stadt Heidelberg)

worden. Der Valeriewegsteg wurde originalgetreu nachgebaut und wird mit einem Berührungsschutz gegenüber den stromführenden Fahrleitungen der Deutschen Bahn ausge-

stattet. Nach neun Monaten Bauzeit ist dies die vorletzte Etappe bei der Baumaßnahme an dem denkmalgeschützten Steg über den Gleisen im Heidelberger Altstadtbahnhof. ls

## Jobs für Eltern

Aktionstag des Jobcenters am 25. September

Erneut startet der erfolgreiche Aktionstag „Einstellungssache – Jobs für Eltern 2024“. Eltern, deren Kinder im September eingeschult werden und oder Kinder haben, die selbst bald ins Berufsleben einsteigen, sind eingeladen. Es warten familienfreundliche Stellenangebote, Informationen rund um die Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderbetreuung, Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie soziale und interkulturelle Angebote aus dem vielfältigen lokalen Angebot der Stadt Heidelberg. Fachleute stehen für Informationen, Tipps und Anregungen zur Jobsuche und für einen Bewerbungsmappencheck zur Verfügung. Kinder können selbstverständlich mitgebracht werden.

Weitere Informationen unter [www.jobcenter-hd.de](http://www.jobcenter-hd.de)



# Hier wird Wohnraum geschaffen

Erster Bürgermeister besichtigte Neubauprojekte der GGH in Wieblingen und auf dem Hospital

Im Rahmen seiner diesjährigen Baustellen-Sommertour hat Erster Bürgermeister und Baudezernent Jürgen Odszuck das Neubauprojekt in Wieblingen besichtigt, mit dem die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) in unmittelbarer Nähe zum Neuenheimer Feld 99 Kleinwohnungen für Beschäftigte des Universitätsklinikums Heidelberg schafft.

„Wir freuen uns, dass die GGH mit diesem Projekt weiteren bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Wohnraum schafft, denn in einer attraktiven Stadt wie Heidelberg benötigen auch junge Menschen in der Ausbildung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Schichtbetrieb arbeiten, bezahlbare Wohnungen mit kurzen Wegen zum Arbeitsplatz“, sagt Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck. Insgesamt entstehen 3.170 Quadratmeter Wohnfläche.



Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (v.l.), Projektleiter Wolfgang Hofmann und GGH-Geschäftsführer Peter Bresinski beim Besuch im Wieblingener Weg (Foto Rothe)

che. Dank der modularen Holzhybridbauweise können die Arbeiten auf der Baustelle reduziert und die Bauzeit spürbar verkürzt werden. Noch im September werden die Rohbau- und die Holzbauarbeiten am ersten Haus abgeschlossen.

## Quartiersentwicklung geht voran


Am 2. September konnte sich Odszuck vom Baufortschritt auf dem zehn Hektar großen Hospital-Areal in Rohrbach überzeugen. Hier entsteht in den kommenden Jahren

ein modernes Wohnquartier mit rund 600 Wohnungen. 40 Prozent der geplanten Wohnungen sind für Haushalte mit unterem und mittlerem Einkommen vorgesehen. Derzeit laufen die Rohbauarbeiten auf Hochtouren. Die rötlichen Fassaden aus dämmenden Porotonsteinen sind bereits deutlich erkennbar. Der Abschluss der Rohbauarbeiten ist für Ende des Jahres 2024 vorgesehen, Ende 2025 sollen die ersten Wohnungen der GGH fertiggestellt sein. Die Vermietung soll im Jahr 2026 starten. cat

## Freiwilligentage

Mit anpacken vom 21. bis 30. September

Freiwillige haben bei den Freiwilligentagen von Samstag, 21. September, bis Montag, 30. September, die Gelegenheit, sich aktiv einzubringen, neue Erfahrungen zu sammeln und unterschiedliche Projektanbietende kennenzulernen. Gemeinnützige Vereine und Initiativen haben in Heidelberg bislang 52 Projekte angemeldet – ein neuer Rekordwert. Mitmachangebote reichen von der Verschönerung sozialer Einrichtungen, Herbstputz und der Reinigung des Waldes über Gartenarbeit und Handwerksarbeiten in Kitas, in einem Museum oder in einer Begegnungsstätte bis hin zum Basteln von Lehrmaterialien sowie Musizieren für ältere Menschen. Auch Kuchenspenden sind gefragt. Zudem werden Projekte zum Thema Inklusion angeboten. Zwölf interessante Projekte finden direkt am Eröffnungstag der Aktionswoche, am Samstag, 21. September, statt. Die weiteren 40 Projekte werden im verbleibenden Aktionszeitraum bis 30. September angeboten. Kurzfristig Entschlossene können bei vielen Angeboten auch noch am jeweiligen Aktionstag mitanpacken.

Eine Übersicht der Projekte  
 [www.engagiert-in-heidelberg.de/freiwilligentag](http://www.engagiert-in-heidelberg.de/freiwilligentag)

## Barrierefrei wohnen: Stadt fördert Umbau

Bis zu 50.000 Euro pro Maßnahme

Mit dem Programm „Barrierefreie Lebenslaufwohnungen“ fördert die Stadt den barrierefreien Neubau und Anpassungen von Wohnungen, damit sie ein Leben lang genutzt werden können. Damit ist die Stadt eine der wenigen Städte in Baden-Württemberg, die eine eigene kommunale Förderung für barrierefreies Wohnen anbietet. Im Neubau lässt sich Barrierefreiheit zumeist ohne großen zusätzlichen Aufwand herstellen. Pro Wohnung im Geschossneubau/bei der Geschossanierung beträgt der mögliche Zuschuss 2.500 Euro pro Wohneinheit. Für individuelle Umbauten im Bestand

können 50 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden – bis zu einer Fördersumme von maximal 25.000 Euro. Sind es mehrere Wohnungen gibt es bis zu 50.000 Euro.

### Jetzt beraten lassen

Zuschüsse können für den Umbau in der eigenen, in der gemieteten oder vermieteten Wohnung gezahlt werden, beispielsweise für Badumbau, Türverbreiterungen oder Handläufe. Ebenso für die barrierefreie Zugänglichkeit von bestehenden Gebäuden. Die Kriterien für eine Förderung können unter [www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei](http://www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei) geprüft werden. Kostenfreien Beratungstermin unter:

✉ [barrierefreiheit@heidelberg.de](mailto:barrierefreiheit@heidelberg.de)  
 ☎ 06221 58-25300

## Beratungen zum Doppelhaushalt verschoben

Aktueller Fehlbetrag rund 90 Millionen Euro

Die Beratungen zum neuen Doppelhaushalt starten nicht wie geplant im Oktober 2024, sondern erst im Februar 2025. Die Stadt muss im aktuellen Haushaltsjahr allein bei der Gewerbesteuer mit geringeren Einnahmen in Höhe von rund 30 Millionen Euro gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten rechnen. Für den Haushalt 2025/26 geht die Stadt aktuell sogar von einer Finanzierungslücke in Höhe von rund 90 Millionen Euro aus – also 45 Millionen Euro im Jahr. Gründe sind unter anderem geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer oder über den kommunalen Finanzausgleich sowie

steigende Kosten in nahezu allen Bereichen.

„Wir befinden uns finanziell in einer ganz schwierigen Situation“, sagt Oberbürgermeister Eckart Würzner.

„Wir werden gemeinsam mit dem Gemeinderat einige Angebote und Standards in Heidelberg kritisch hinterfragen müssen. Hinzu kommt, dass Bund und Länder zu viele Aufgaben an die Kommunen übertragen und Anforderungen erhöhen – ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Damit muss endlich Schluss sein.“

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ist für den 20. Februar 2025 geplant. Der Gemeinderat hat dann Zeit, Änderungsanträge zu stellen. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat soll am 5. Juni 2025 geschehen. chb



# Durch die Neue Südstadt

Ein guter Mix aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit

Die beiden Flächen Mark-Twain-Village und Campbell Barracks bilden die Konversionsfläche „Neue Südstadt“. Mit 44 Hektar macht sie ein Drittel des gesamten Stadtteils Südstadt aus.

„Die Umwandlung des Mark-Twain-Villages und der Campbell Barracks in die Neue Südstadt ist uns hier städtebaulich sehr gut gelungen. Seit 2016 hat sich ein Quartier entwickelt, das keinen Wunsch offenlässt: Wohnen, Arbeiten und Freizeit gehen hier Hand in Hand. Austausch, Begegnung und Teilhabe prägen schon jetzt dieses Quartier, das unter hohen städtebaulichen Standards entwickelt wurde und Freiräume der besonderen Art – wie den Anderen Park, die Spielelandschaft und verschiedene Kultureinrichtungen – zu bieten hat“, erklärte Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck bei einer Tour am 10. September durch das Quartier.

In der neuen Südstadt, im Mark-Twain-Village (MTV) und den Campbell Barracks, entstehen rund 1.500 Wohnungen als Neubau oder im Be-



(v. l.) Gero Seidler, Projektleiter Südstadt der Konversionsgesellschaft Heidelberg, Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck und Holger Meid, Geschäftsführer MTV Bauen und Wohnen, besuchten die Projekte in der Südstadt. (Foto Stadt Heidelberg)

stand. 70 Prozent davon sind preisgünstiger oder geförderter Wohnraum. Viele Wohnungen, zwei Studierendenwohnheime und ein Ausbildungshaus für Auszubildende sind bereits bezogen. Auf zwei Baufeldern finden gemeinschaftlich organisierte Wohnprojekte in rund 115 Wohnungen Platz.

## Neue Südstadt wird grüner

Acht Stellplätze auf dem Parkplatz der Julius-Springer-Schule werden entsiegelt. Hier sollen 29 Bäume ge-

pflanzt werden. Im Herbst werden entlang der John-Zenger-Straße 44 weitere Bäume gepflanzt. Die acht älteren Bäume, die Anfang des Jahres an die Römerstraße verpflanzt wurden, sind gut angewachsen.

Zum Jahresende 2023 lebten knapp 2.400 Menschen im Quartier. Diese machen rund ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner der Südstadt aus.

Neuer Film zur Südstadt

[www.youtube.com/  
StadtHeidelberg](https://www.youtube.com/StadtHeidelberg)

## Gründungspreis

Bis 30. September bewerben

Heidelberg ist ein Hotspot für Startups und Existenzgründungen. Das möchte die Stadt weiter unterstützen und vergibt zum zweiten Mal den Heidelberger Gründungspreis. In den beiden Kategorien „Mut“ und „Innovation“ werden Gründerinnen und Gründer gesucht, die ihr Unternehmen nach dem 1. Januar 2019 gegründet und dessen Hauptsitz in Heidelberg angemeldet haben. Die beiden Erstplatzierten erhalten ein Preisgeld von jeweils 10.000 Euro. Die Bewerbung ist online möglich bis zum 30. September unter [www.heidelberg.de/gruendungspreis](http://www.heidelberg.de/gruendungspreis). Die Auszeichnungen werden am 15. November in der Commissary im Patrick-Henry-Village verliehen.

[www.heidelberg.de/  
gruendungspreis](http://www.heidelberg.de/gruendungspreis)



## Produkte made in Heidelberg

In der Unteren Straße 2 gibt es Produkte aus Heidelberg zu entdecken. Im Laden „HeartWork“ gibt die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft kreativen Köpfen aus Heidelberg die Gelegenheit, den stationären Einzelhandel zu testen. Das einmalige Projekt ist innerhalb der MITTENDRINNENSTADT entstanden – dem Vorhaben, die Heidelberger Innenstadt neu zu entdecken, auszudehnen und weiterzuentwickeln. Geöffnet hat der Laden montags bis samstags von 11 bis 19 Uhr. [heartwork-heidelberg.de](http://heartwork-heidelberg.de) (Foto Buck)

## Kurz gemeldet

### Infos für Eltern mit Neugeborenen

Das Familienbüro lädt am Dienstag, 24. September, um 17 Uhr zur Infoveranstaltung „Willkommen im Leben – Informationen für Eltern mit Neugeborenen in Heidelberg“ ein. Die Veranstaltung findet in den Räumen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Plöck 2a, statt.

Geschwisterbetreuung ankündigen

✉ [familienoffensive@  
heidelberg.de](mailto:familienoffensive@heidelberg.de)

### „Quartiers-Mobil“ in Neuenheim

Was bewegt die Menschen in Neuenheim? Am Dienstag, 24. September, lädt das „Quartiers-Mobil“ auf dem Marktplatz Neuenheim von 15 bis 19 Uhr zum Austausch ein. Bei Getränken und Snacks können alle ihre Wünsche einbringen.

### Verkehrsinfos online

Die Stadt bietet Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche nützliche Verkehrsinformationen im Bürgerportal auch online an. Über die Kachel „Mobilität“ gelangt man zu Infos zu Großbaustellen und Parksituation sowie die Kinderwegepläne.

[buengerportal.  
heidelberg.de](http://buengerportal.heidelberg.de)

### Vortrag: Glücksspielsucht

Das Kommunale Suchthilfe-network lädt am Montag, 23. September, um 14.30 Uhr zu einem Online-Fachvortrag in den Kleinen Rathaussaal, Marktplatz 10, ein. Eine Live-Demonstration von Online-Glücksspiel soll Impulse zur anschließenden Diskussion setzen.

Anmeldungen unter

✉ [eva.leichmann@  
heidelberg.de](mailto:eva.leichmann@heidelberg.de)

# Ergebnisse der Heidelberg-Studie 2023

Erstmals Schwerpunkt auf Lebenslagen und Armut

Die neue Heidelberg-Studie 2023 ist erschienen. Schwerpunkt der Bürgerumfrage sind dieses Mal die sozialen und wirtschaftlichen Lebenslagen der Heidelbergerinnen und Heidelberger. Gezielt wurde hierbei der Fokus auf Armutsgefährdung gelegt. Wie viele Menschen sind in der wohlhabenden Universitätsstadt betroffen? Vor allem geht es dabei um ihre Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. An der repräsentativen Studie machten im Herbst 2023 insgesamt 2.462 Bürgerinnen und Bürger mit. Erhoben hat die Daten die Dima Marktforschung GmbH.

## Gezielte Hilfen anbieten

„Uns als Stadtverwaltung ist es ein zentrales Anliegen, Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen. Die Wünsche und Probleme unserer Bürgerinnen und Bürger werden gehört. Wir wollen den Betroffenen künftig noch gezielter Hilfen anbieten“, sagt Oberbürgermeister Eckart Würzner.

**95**  
Prozent  
der Befragten fühlen sich in Heidelberg wohl

die Hälfte beurteilt die eigene wirtschaftliche Lage als sehr gut oder gut

**16**  
Prozent  
der Befragten sind von Armut gefährdet (davon 39 Prozent Studierende)

jeder zweite Alleinerziehende ist von Armut gefährdet

zwei Drittel der Befragten sehen Verkehr als größtes Problem in Heidelberg

für 35 Prozent sind hohe Wohnkosten Heidelbergs größtes Problem

knapp jeder Dritte engagiert sich ehrenamtlich

51 Prozent sind mit der Arbeit des Gemeinderats (sehr) zufrieden

37 Prozent der Befragten in Heidelberg arbeiten in Vollzeit, 14 Prozent in Teilzeit, nur 2 Prozent sind arbeitslos. 16 Prozent der Teilnehmenden sind im Studium. 95 Pro-

zent der Befragten geben an, sich in Heidelberg wohlfühlen. Wie in den vergangenen Jahren befindet sich dieser Wert auf einem hohen Niveau. cat/l

## Wie bekannt sind...

- › **Heidelberg-Pass (+):** Dieser ist mit 73 Prozent das bekannteste Angebot der Stadt.
- › **Wohnberechtigungsschein:** Jeder zweite Befragte kennt den Wohnberechtigungsschein, wobei die Bekanntheit bei Senioren mit 60 Prozent und bei Alleinerziehenden mit 65 Prozent deutlich höher ausfällt.
- › **Ferien- und Freizeitangebote:** Rund jeder zweite Befragte kennt die Kinderferienbetreuung, 40 Prozent das Sozialticket. Den Heidelberger Ferienpass haben zuletzt 1.700 Kinder und Jugendliche genutzt.
- › **Hilfsangebote:** Eine Übersicht zu Hilfen in Notsituationen unter [www.heidelberg.de/gegenarmut](http://www.heidelberg.de/gegenarmut)
- › **Beratungsstellen:** Über Beratungsangebote informiert die Stadt unter [www.heidelberg.de/beratung](http://www.heidelberg.de/beratung)

Die Ergebnisse der Heidelberg-Studie 2023 im Detail unter

[www.heidelberg.de/heidelberg-studie](http://www.heidelberg.de/heidelberg-studie)



Mit der Motorsäge gestaltete Kunstwerke (Foto Stadt Heidelberg)

## Kunst aus Holz

Beim Familienfest im Heilwald rund um die Rehaklinik am 8. September präsentierten Holzbildhauer, wie man mit Motorsägen aus Holzbaumstämmen filigrane Skulpturen schnitzt. Fünf Kettensägenkünstler ließen aus verschiedenen Baumarten unterschiedliche Kunstwerke entstehen, darunter die Figur eines stilisierten Sportlers, die künftig im Eingangsbereich des neuen Bewegungspfads stehen wird, den das Forstamt mit der Rehaklinik und dem Sportkreis Heidelberg eingerichtet hat.

## Erstes Wasserquartier in Heidelberg

14 Aktionen zum nachhaltigen Umgang mit Wasser in Boxberg

Im Stadtteil Boxberg befindet sich Heidelbergs erstes Wasserquartier – ein Vorreiter in Sachen Wasserwende. Das Wasserquartier wurde durch die Initiative „Das Wasser-Netzwerk“ unter der Federführung des Stadtteilmanagements Boxberg und in Kooperation mit dem Verein „a tip:tap e. V.“ ins Leben gerufen. Verschiedene Veranstaltungen und Aktionen für alle Altersgruppen rund um das Thema Wasser informierten seit Anfang Mai über einen schonenden Umgang mit der Ressource Wasser. Dazu gehörten die

Wasserwochen mit abschließendem Fest im Iduna-Center im Mai. Ziel des Projekts ist es, den Zugang zu Trinkwasser in Zeiten von Klimaveränderungen zu erleichtern und das Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise zu fördern.

## Fünf Refill-Stationen im Stadtteil

Auf dem Boxberg gibt es insgesamt fünf Stationen, an denen Einwohnerinnen und Einwohner ihre Trinkflaschen kostenlos mit Leitungswasser auffüllen lassen können. Sie befinden sich unter anderem in der Apotheke Boxberg, im Büro des Stadtteilmanagements und im Kinder- und Jugendzentrum Holzwurm und sind mit einem blauen „Refill“-Aufkleber an der Tür oder am Fenster gekennzeichnet. cwa



Hundeschwimmen im Tiergartenbad (Foto Dittmer)

## Hundeschwimmen

Am Sonntag, 22. September, von 11 bis 16 Uhr, veranstalten die Stadtwerke Heidelberg im Tiergartenbad wieder ein Hundeschwimmen. Am Aktionstag dürfen nur Vierbeiner ins Wasser. Ihre Begleiter finden auf den Wiesenflächen zahlreiche Informationsstände und Angebote rund um den Hund. Eintritt: 4 Euro pro Hund.

Weitere Informationen unter [www.swhd.de/hundeschwimmen2024](http://www.swhd.de/hundeschwimmen2024)



## BEKANNTMACHUNG

**Bekanntgabe gem. § 5 Absatz 2  
Gesetz über die Umweltverträglich-  
keitsprüfung (UVPG)****Ergebnis der Vorprüfung des Einzel-  
falls nach § 7 Absatz 1 Satz 1  
und Anlage 1 Ziffer 13.3.2. UVPG**

Das Universitätsklinikum Heidelberg, vertreten durch die Klinik Technik GmbH, beantragte für die Errichtung und den Betrieb einer geothermischen Brunnenanlage zur Beheizung und Kühlung des Neubaus Herzzentrum und Informativ für Life auf dem Grundstück Flurstück Nr. 5932, Hofmeisterstraße in Heidelberg-Neuenheim eine wasserrechtliche Erlaubnis.

Für die Geothermienutzung soll Grundwasser aus dem Oberen Grundwasserleiter (OGWL) mit drei Förderbrunnen entnommen und nach thermischer Nutzung über drei Schluckbrunnen in denselben Grundwasserleiter wieder eingeleitet werden. Insgesamt ist eine jährliche Grundwasserentnahme und Wiedereinleitung von 835.000 Kubikmeter vorgesehen.

Aufgrund der jährlichen Entnahmemenge von 835.000 Kubikmeter ist für das Vorhaben nach § 7 Absatz 1 Satz 1 und Anlage 1 Ziffer 13.3.2. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht erforderlich. In der allgemeinen Vorprüfung sind die Kriterien der Anlage 3 Ziffer 1 – 2 UVPG zu überprüfen und nach Anlage 3 Ziffer 3 UVPG hinsichtlich der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen zu bewerten.

Nach Einschätzung der Behörde hat das Vorhaben - unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die zu berücksichtigen wären.

Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Einschätzung stützt sich auf folgende Gründe:

Bei der geothermischen Grundwassernutzung ist nur mit einer lokalen Erwärmung des Grundwassers um mehr als 1 K bzw. weniger als 5 K zu rechnen. Des Weiteren wird der Wasserspiegel im direkten Nahbereich nur minimal abgesenkt (Entnahme) bzw. erhöht (Einleitung). Aufgrund des großen Flurabstands von rund 14 Metern sind keine Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope oder den Grundwasserleiter zu besorgen. Die thermischen und hydraulischen Auswirkungen beschränken sich nur auf Teilbereiche des Oberen Grundwasserleiters.

Es sind keine Schutzgüter (Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete) berührt oder betroffen.

Im Wirkungsbereich der geplanten Geothermienutzung (Temperaturfahne, Absenktrichter, Aufstaukegel) sind keine negativen Auswirkungen gegenüber weiteren Grundwassernutzungen und geothermischen Nutzungen zu erwarten.

Ein Eintrag von Schadstoffen über die Entnahmekunnen oder durch die Wie-

dereinleitung des genutzten Grundwassers in den Untergrund ist nach der geplanten Ausführung der Anlage und den technischen Vorkehrungen in der Haus-technik nicht zu besorgen. Weiterhin sind keine schädlichen Umweltauswirkungen durch etwaige Geräuschemissionen zu erwarten.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

**Heidelberg, den 18.09.2024**

**Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie  
-untere Wasserbehörde-**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Das Universitätsklinikum Heidelberg, vertreten durch die Klinik Technik GmbH beantragte für die Errichtung und den Betrieb einer geothermischen Brunnenanlage zum Heizen und zur Kühlung des Neubaus Herzzentrum und Informativ für Life auf dem Grundstück Flst. Nr. 5932, Hofmeisterweg in Heidelberg-Neuenheim eine wasserrechtliche Erlaubnis. Es wird beabsichtigt 835.000 m<sup>3</sup>/Jahr Grundwasser über drei Förderbrunnen zu entnehmen und nach thermischer Nutzung auf demselben Grundstück über drei Schluckbrunnen wieder in den Untergrund einzuleiten.

Für das Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 3 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich.

Ferner bedürfen Bohrungen, die in den Grundwasserleiter eindringen, nach § 43 Abs. 2 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) einer Erlaubnis.

Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen wurden beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg eingereicht.

Die Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - führt als untere Wasserbehörde ein förmliches Erlaubnisverfahren gemäß § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der §§ 93 Abs. 1 WG, 27a und 72 bis 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag liegt von **Donnerstag, den 26.09.2024** bis einschließlich **Montag, den 28.10.2024** bei der

**Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.07, 2. OG**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Wir bitten um eine Voranmeldung.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung ist ebenfalls ab sofort sowie der zur Einsicht ausliegende Antrag mit Unterlagen ab dem 26.09.2024 auf der Internetseite der Stadt Heidelberg

**Heidelberg**

Werden Sie Teil unseres Teams!  
Bei der Stadt Heidelberg sind folgende Stellen zu besetzen:

**Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d)**

Vollzeit/41 Wochenstunden | Die Stellen sind mindestens nach Besoldungsgruppe A 10g LBesGBW zu bewerten.

**Beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie:**

**Leiterin/Leiter der Abteilung Natur - und Landschaftsschutz (m/w/d)**

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 14 TVöD-V beziehungsweise Besoldungsgruppe A 14 LBesGBW | Eine Einarbeitung durch die aktuelle Stelleninhaberin ist angedacht.

**Bei der Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ):**

**Leiterin/Leiter des Sachgebietes Abfallberatung und Vertrieb (m/w/d)**

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 11 TVöD-V beziehungsweise Besoldungsgruppe A12 LBesGBW | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar | Eine Einarbeitung durch die aktuelle Stelleninhaberin ist angedacht.

**Beim Tiefbauamt:**

**Bauingenieurin/Bauingenieur (m/w/d)**

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 11 TVöD-V, eine Neubewertung der Stelle ist vorgesehen | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

**Beim Amt für Digitales und Informationsverarbeitung:**

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Hausdruckerei (m/w/d)**

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 7 TVöD-V | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

**Fühlen Sie sich angesprochen?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online unter



[www.heidelberg.de/arbeitgeberin](https://www.heidelberg.de/arbeitgeberin)

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

<https://www.heidelberg.de/hd/HD/RatHaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html> einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird darauf hingewiesen, dass

1. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom 26.09.2024 bis einschließlich 11.11.2024 bei der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl - Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg – schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Postfach: [wasserbehoerde-einwendungen@heidelberg.de](mailto:wasserbehoerde-einwendungen@heidelberg.de)) erhoben werden können.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach

der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen abgeben.

Das Einwendungsschreiben bzw. die Stellungnahme müssen unterschrieben sein, den Namen und die vollständige Adresse des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten.

2. über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen in einem Erörterungstermin verhandelt wird und

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,



b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,  
 3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.  
 4. nicht fristgemäß erhobene Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Angaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist.

Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Kommt die untere Wasserbehörde der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – zu der Entscheidung, dass ein Erörterungstermin wegen der COVID-19-Pandemie nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden kann, ein Austausch aber sachgerecht ist, so findet stattdessen eine Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG statt. Mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten kann diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Alle dafür erforderlichen Informationen für die Öffentlichkeit werden auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter <https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html> bekannt gegeben.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter <https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/service/Datenschutz.html> abgerufen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung ist ebenfalls ab sofort sowie die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ab dem 26.09.2024 auf der Internetseite der Stadt Heidelberg unter Bekanntmachungen / Umweltrecht – Bekanntmachungen einsehbar.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der Stadt Heidelberg ausgelegten Unterlagen.

Heidelberg, den 18.09.2024

**Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie  
 -untere Wasserbehörde-**

## BEKANNTMACHUNG

### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg zur Gebietsfestlegung der Sperrzone I und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Schweinepest-Verordnung**

Aufgrund Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 2 VO (EU) 2023/594 i. V. m. Art. 70 Abs. 1 lit. b), Abs. 2, 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. §§ 14d und 14e der Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2020 (BGBl. I. S. 1605), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 06. November 2020 (BANZ AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet der Stadt Heidelberg folgende:

#### **Allgemeinverfügung vom 10.09.2024**

##### **I.**

Die Allgemeinverfügung zur Gebietsfestlegung der Sperrzone I (sog. Pufferzone) und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest der Stadt Heidelberg vom 22.08.2024 wird aufgehoben und durch diese ersetzt.

Zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen wird das gesamte Gebiet der Stadt Heidelberg als Sperrzone I (sog. Pufferzone) festgelegt. Die Außengrenzen der Sperrzone I bilden die Grenzen zu den umliegenden Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises.

##### **II.**

1. In der Sperrzone I gelten folgende Anordnungen:

#### **1.1. Wildschweine / Jagd betreffende Maßnahmen**

1.1.1. Hinsichtlich der Durchführung von Bewegungsjagden und Erntejagden gelten in der Sperrzone I folgende Einschränkungen:

a) Die Durchführung von Bewegungsjagden und Erntejagden ist in den Stadtteilen südlich des Neckars (Altstadt, Bahnstadt, Bergheim, Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim, Pfaffengrund, Rohrbach, Schlierbach, Südstadt, Weststadt und Wieblingen mit der Gemarkung Grenzhof) unter Einhaltung der unten genannten Biosicherheitsmaßnahmen erlaubt.

b) Die Durchführung von Bewegungsjagden und Erntejagden ist in den Stadtteilen nördlich des Neckars (Handschuhshaus, Neuenheim und Ziegelhausen) untersagt.

Ausnahmen können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag (Antrag per E-Mail an [veterinaeramt@heidelberg.de](mailto:veterinaeramt@heidelberg.de)) von der zuständigen Veterinärbehörde im Benehmen mit der Jagdbehörde und der Forstbehörde genehmigt werden. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn das Risiko, dass Wildschwei-

ne die Sperrzone I verlassen, als sehr gering einzustufen ist (z.B. natürliche Barrieren, wildschweinfreie Gebiete). Die Genehmigung ist mit einer Auflage zu versehen, dass bei Bewegungsjagden lediglich kurz jagende Hunde eingesetzt werden und bei Erntejagden ein Einsatz von Hunden nicht erlaubt ist.

1.1.2. Es wird zur verstärkten Bejagung von Wildschweinen in der Sperrzone I aufgerufen.

#### **Bei der Jagdausübung nach Ziffer II 1.1.1. sowie Ziffer II 1.1.2. sind folgende Biosicherheitsmaßnahmen durch die Jagdausübungsberechtigte einzuhalten:**

Halter von Hausschweinen und Mitarbeiter von Hausschweinebetrieben dürfen nicht an der Jagd teilnehmen. Jeglicher Kontakt von Hunden mit Wildschweinen ist zu vermeiden. Sofern ein Kontakt von Hund oder Mensch mit Wildschweinen nicht vermieden werden kann, ist eine Dekontamination durchzuführen. Das bedeutet mindestens abwaschen insbesondere der Hundepfoten, des Fanges, der Riemen, Halsbänder mit geeignetem Shampoo. Reinigung und Desinfektion der Schuhe oder Schuhwechsel vor Zustieg in das genutzte Kraftfahrzeug. Desinfektion der Transportbox. Beim Verlassen der Sperrzone I ist in jedem Fall eine Dekontamination der Schuhe vor dem Zustieg in das genutzte Fahrzeug durchzuführen oder die Schuhe zu wechseln. Ebenso ist das Fahrzeug vorab möglichst äußerlich zu reinigen und zu desinfizieren, sofern Wege verlassen wurden. Bevor Hunde in die Fahrzeugbox gesetzt werden, sind mindestens Fang und Pfoten zu reinigen. Die Jagdkleidung ist regelmäßig bei mindestens 60 Grad unter Zugabe von Waschmittel zu reinigen. Fahrzeuge, die bei der Jagd in Sperrzonen eingesetzt wurden, dürfen ohne vorhergehende Reinigung und Desinfektion nicht auf einen Schweinehaltungsbetrieb fahren. Hund und Jagdkleidung dürfen ohne Reinigung und Waschung nicht auf einen Schweinehaltungsbetrieb gebracht werden.

#### **Für den Fall, dass erlegte Wildschweine verwertet werden:**

1.1.3. Für den Fall, dass erlegte Wildschweine verwertet werden, haben Jagdausübungsberechtigte sicherzustellen, dass jedes erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke gekennzeichnet und in auslaufsicHEREN Behältnissen zu der üblicherweise genutzten Wildkammer gebracht wird. Auch das Aufbrechen darf erst an diesem Ort erfolgen.

1.1.4. Der Aufbruch und mögliche Wildbretreste eines jeden erlegten Wildschweins sind an einer Verwahrstelle in den dafür vorgesehenen Behältnissen für den Zweck der unschädlichen Beseitigung in einem Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 1 nach Art. 24 Abs. 1 Buchst. a der VO (EG) Nr. 1069/2009 zu entsorgen. Der Transport hat in auslaufsicHEREN, leicht zu reinigenden Behältnissen zu erfolgen.

1.1.5. Jagdausübungsberechtigte haben sicherzustellen, dass von jedem erleg-

ten Wildschwein Proben zur serologischen und virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest entnommen und jeweils mit einem Probenbegleitschein und unter Angabe des genauen Ortes (Revier-ID und mit GPS-Daten) an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe zur Untersuchung übersandt werden.

1.1.6. Jedes erlegte Wildschwein ist bis zum Vorliegen des negativen Untersuchungsergebnisses in der üblicherweise genutzten Wildkammer unter Kontrolle des Jagdausübungsberechtigten aufzubewahren. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass der Jagdausübungsberechtigte das in der Sperrzone I erlegte Wildschwein zerlegt und die Stücke bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses in verschlossenen Vakuumbeuteln aufbewahrt; diese dürfen tiefgefroren werden. Jeder Vakuumbbeutel muss mit der Nummer der (weißen) Wildursprungsmarke zur Rückverfolgbarkeit gekennzeichnet sein und alle Wildteile in einem eigenen Behältnis aufbewahrt (z.B. Plastiksack) sein. Ein Inverkehrbringen ist erst nach Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses zulässig. Bei einem positiven Untersuchungsergebnis müssen alle Tierkörper in der Wildkammer, die Kontakt zu dem positiv getesteten Tierkörper hatten, nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde durch speziell geschultes Personal unschädlich beseitigt werden.

#### **Für den Fall, dass erlegte Wildschweine nicht verwertet werden:**

1.1.7. Für den Fall, dass erlegte Wildschweine nicht verwertet werden, müssen die Tierkörper mit einer Wildmarke gekennzeichnet, beprobt und über die bekannte Verwahrstelle im Stadtgebiet Heidelberg oder an einem von der zuständigen Veterinärbehörde bestimmten Ort unschädlich beseitigt werden. Jede Probe ist mit einem Probenbegleitschein an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe zur Untersuchung zu übersenden.

1.1.8. Jagdausübungsberechtigte

a) sind zu einer verstärkten Fallwildsuche nach verendeten Wildschweinen aufgerufen,

b) haben jedes verendet aufgefundene Wildschwein der Veterinärbehörde der Stadt Heidelberg (E-Mail: [veterinaeramt@heidelberg.de](mailto:veterinaeramt@heidelberg.de)) unverzüglich, unter Angabe des genauen Fundortes (wenn möglich mit GPS-Daten) zu melden. Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung der verendet aufgefundene Wildschweine obliegt ausschließlich dem von der Stadt Heidelberg bestimmten Personal.

1.1.9. Hunde und Gegenstände (auch Fahrzeuge) sowie Schuhwerk, die bei jagdlichen Maßnahmen verwendet wurden und mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, sind zu reinigen und (im Falle von Gegenständen und Schuhwerk) mit einem gegen das ASP-Virus wirksamen Desinfektionsmittel gründlich zu behandeln. Hundehalter und Jagdausübungsberechtigte haben dies sicherzustellen. Personen,



die mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben sich ebenfalls gründlich zu reinigen und mindestens die Kontaktstellen mit einem wirksamen Mittel zu desinfizieren.

1.1.10. Erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein können, dürfen in Hausschweinehaltungen nicht verbracht werden.

#### Verbringungsverbote:

1.1.11. Das Verbringen von lebenden Wildschweinen innerhalb und außerhalb der Sperrzone I ist im gesamten und aus dem Gebiet der Stadt Heidelberg heraus verboten.

1.1.12. Das Verbringen von in der Sperrzone I erlegten Wildschweinen bzw. von frischem Wildschweinefleisch, Wildschweinefleischerzeugnissen, anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs und sonstiger tierischer Neben- und Folgeprodukte, das oder die von Wildschweinen gewonnen wurde(n), ist innerhalb der Sperrzone I und aus dieser heraus verboten. Das Verbot gilt auch für den privaten häuslichen Gebrauch und für die Abgabe von kleinen Mengen von Wildschweinen oder Wildschweinefleisch direkt an den Endverbraucher und örtliche Betriebe des Einzelhandels, die diese direkt an Endverbraucher abgeben. Abweichend vom Verbringungsverbot ist das Verbringen von innerhalb der Sperrzone I erlegten Wildschweinen von dem Erlegeort/Fundort in die üblicherweise genutzte Wildkammer zulässig, sofern sich diese in der Sperrzone I befindet. Außerdem ist das Verbringen in eine von den Behörden gesondert aufgestellte Wild-/Kühlkammer in der Sperrzone I zulässig.

Abweichend vom Verbringungsverbot ist das Verbringen von frischem Wildschweinefleisch, Fleischzubereitungen oder Fleischerzeugnissen, die aus solchem Fleisch bestehen oder solches enthalten, aus der Sperrzone I in andere Gebiete erst nach einer negativen virologischen Untersuchung auf ASP unter Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Behörde zulässig. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nach Erhalt eines negativen Befundes eine Kontaktaufnahme durch das Veterinäramt nicht erfolgt.

## 1.2 Landwirtschaft betreffende Maßnahmen

1.2.1. Schweinehalter haben unverzüglich

a) dem Veterinäramt der Stadt Heidelberg (E-Mail: [veterinaeramt@heidelberg.de](mailto:veterinaeramt@heidelberg.de))

i) die Anzahl der gehaltenen Schweine unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes sowie  
ii) die Anzahl der verendeten Schweine sowie jede Änderung anzuzeigen,  
iii) die Anzahl der erkrankten, insbesondere fieberhaft erkrankten Schweine zu melden.

b) sämtliche Schweine so abzusondern, dass sie nicht mit wildlebenden Schweinen in Berührung kommen können,

c) verendete oder erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlos-

sen werden kann, nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde serologisch und virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen,

d) Futter, Einstreu, Beschäftigungsmaterial und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, für Wildschweine unzugänglich aufzubewahren,

e) funktionsfähige Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten einzurichten,

f) sicherzustellen, dass

i) der Betrieb nur mit Schutzkleidung betreten wird und diese unverzüglich nach Verlassen des Stalls oder sonstigen Standorts abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegschutzkleidung, diese unverzüglich nach Gebrauch so beseitigt wird, dass eine Seuchenverbreitung vermieden wird,

ii) Schuhwerk vor dem Betreten und Verlassen des Betriebs sowie nach Verlassen eines Stalles oder sonstigen Standorts gereinigt und desinfiziert wird.

g) Schweinehalter haben tagesaktuelle Aufzeichnungen über alle Personen, die im Betrieb Flächen besuchen, in denen Schweine gehalten werden, zu führen und diese der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

1.2.2. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen Schweine nicht getrieben werden.

1.3. Die Verbringung von Schweinen, die in einem in der Sperrzone I gelegenen Betrieb gehalten werden, in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer ist verboten. Ausnahmen können unter den Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 auf schriftlichen Antrag von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dürfen die Schweine genehmigungsfrei verbracht werden.

1.4. Über die gesetzlich bestehenden Verbote hinaus ist es verboten, außerhalb geschlossener Räume Feuerwerkskörper im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 SprengG sowie pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 6 SprengG abzubrennen. Ebenso untersagt ist die Nutzung entsprechender Böllerschüsse o.ä..

Auf Antrag kann eine Ausnahme unter Auflagen genehmigt werden, wenn durch die geplante Feuerwerk-/ Pyrotechniknutzung die Tierseuchenbekämpfung nicht gefährdet wird. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Nutzung einzureichen. Sofern die Nutzung innerhalb der nächsten vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung beabsichtigt ist, darf übergangsweise der Antragszeitraum unterschritten werden. Dem Antrag ist ein Veranstaltungskonzept beizulegen, aus dem insbesondere Ort, Art und Umfang der geplanten Feuerwerk-/ Pyrotechniknutzung hervorgeht.

1.5. Zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest wer-

den in der Sperrzone I Zäune errichtet; diese können mobil oder fest sein. Die Errichtung von mobilen oder festen Zäunen in der Sperrzone I ist für die Dauer der Geltung dieser Allgemeinverfügung von Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und Personen, die so am Durchgang gehindert werden, zu dulden. Durchlässe und Tore sind immer geschlossen zu halten und nach Verwendung immer wieder unverzüglich zu verschließen.

1.6. Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer haben das Betreten ihrer Grundstücke in der freien Landschaft und in den unmittelbar daran angrenzenden Bereichen in Ortslagen durch

a) Beauftragte der Veterinärbehörde und diese begleitende, waffentragende Personen zum Zwecke der Suche von Kadavern von Wildschweinen mit Suchhunden oder

b) beauftragte Personen der Veterinärbehörde, die Drohnen zu diesem Zweck steuern oder

c) Beauftragte der Veterinärbehörde zum Zwecke der Bergung und Beprobung von Kadavern von Wildschweinen zu dulden.

### III.

Die unter Ziffer I und II getroffenen Anordnungen sind solange gültig, bis eine neue Allgemeinverfügung zur Gebietsfestlegung der Sperrzone I und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest in Kraft tritt, längstens für sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe.

### IV.

1. Die sofortige Vollziehung der in Nr. I und Nr. II. 1.1. – 1.6. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

## Hinweis an Jagdausübungsberechtigte bezüglich des Aufrufs zur verstärkten Bejagung (Ziffer II 1.1.2):

Falls es erforderlich wird, kann die zuständige Behörde nach den genannten Vorschriften Maßnahmen in Bezug auf die verstärkte Bejagung anordnen und dann, wenn eine unverzügliche und wirksame verstärkte Bejagung durch den Jagdausübungsberechtigten nach den der zuständigen Behörde vorliegenden Erkenntnissen nicht hinreichend sichergestellt ist, kann die Behörde die Bejagung durch andere Personen als den Jagdausübungsberechtigten vornehmen lassen. In diesem Fall sind die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, die Bejagung durch diese Personen zu dulden und die erforderliche Hilfe zu leisten.

Sehen Jagdausübungsberechtigte sich nicht in der Lage, dem Aufruf zur verstärkten Bejagung zu folgen, so werden sie um einen frühzeitigen Hinweis gebeten, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heidelberg (mit Sitz in Heidelberg) Widerspruch eingelegt werden.

**Heidelberg, den 10.09.2024**

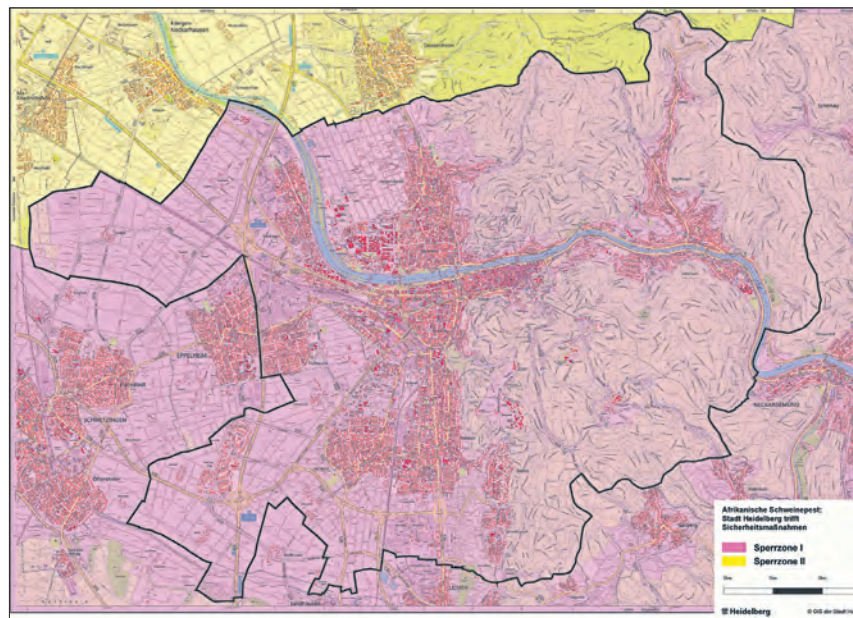
**Bernd Köster, Amtsleiter**

## Hinweise:

a. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können nach § 25 Nr. 3 der Schweinepest-Verordnung i. V. m. § 32 Abs. 2 Nr. 4 a) und Abs. 3 TierGesG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

b. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Nummer I. oder II. dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO bzw. gemäß § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

c. Die Allgemeinverfügung mit der Begründung und den Anlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürger- und Ordnungsamt, Veterinärabteilung, Berghheimer Straße 69, 69115 Heidelberg eingesehen werden (§ 41 Abs. 4 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).





**BEKANNTMACHUNG**

§ 15 und § 24a Wehrpflichtgesetz wurden ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt.

Gemäß § 58 c Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) übermitteln die Meldebehörden nur zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen haben.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind bis zum 30.03.2025 an die Stadt Heidelberg unter der Anschrift Stadt Heidelberg

**Bürger- und Ordnungsamt  
Bergheimer Str. 69  
69115 Heidelberg**

zu richten oder können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei allen Bürgerämtern abgegeben werden.

**Stadt Heidelberg  
Bürger- und Ordnungsamt**

**BEKANNTMACHUNG**

**Gruppenauskünfte für Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene - Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes -**

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Beispiel für eine solche Gruppe: Wahlberechtigte mit einem Lebensalter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, den/die Vornamen, den Doktorgrad und die Anschrift. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen hierbei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, dieser Auskunftserteilung und Datennutzung zu widersprechen. **Eine entsprechende Erklärung kann bei jedem Bürgeramt abgegeben oder an die Stadt Heidelberg -Bürger- und Ordnungsamt-, Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg, geschickt werden.** Der Widerspruch kann nur umfassend

bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden.

**Heidelberg im September 2024  
Stadt Heidelberg  
Bürger- und Ordnungsamt**

**BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes dürfen die Meldebehörden auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, folgende Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes dürfen die Meldebehörden auf Verlangen von Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben folgende Auskunft erteilen:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen haben.**

Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 Bundesmeldegesetz vorliegt. Eine Auskunft an Adressbuchverlage darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Gemäß § 42 Abs. 2 darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familienname
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
6. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52
7. Sterbedatum

**Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen haben.**

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Datenübermittlung für Zwecke des

Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind an die Stadt Heidelberg unter der Anschrift

**Stadt Heidelberg  
Bürger- und Ordnungsamt  
Bergheimer Str. 69**

**69115 Heidelberg** zu richten oder können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei allen Bürgerämtern abgegeben werden.

**Stadt Heidelberg  
Bürger- und Ordnungsamt**

**ERINNERUNG**

**Ausweisdokumente rechtzeitig auf Gültigkeit überprüfen**

Wer feststellt, dass der Ausweis oder der Reisepass schon abgelaufen ist, oder nur noch eine kurze Gültigkeit besitzt, sollte einen Termin bei einem der Bürgerämter vereinbaren.

Die große Anzahl an Reisepässen, die jährlich im Expressverfahren beantragt werden, lässt darauf schließen, dass eine große Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern erst kurz vor Reiseantritt die Gültigkeit der Ausweisdokumente prüft und in vielen Fällen zeitlich dringend ein Identitätsdokument benötigt.

Um Probleme bei Kontrollen, z.B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument. Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

**Heidelberg, im September 2024  
Stadt Heidelberg  
Bürger- und Ordnungsamt**

**GREMIENSITZUNGEN**

**Jugendgemeinderat:** Mittwoch, 18. September, 17 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

**Jugendhilfeausschuss:** Donnerstag, 19. September, 16 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

**Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit:** Donnerstag, 19. September, 18 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

**Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:** Dienstag, 24. September, 17.45 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:** Mittwoch, 25. September, Rathaus, Marktplatz 10

Alle Tagesordnungen stehen im Internet unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de).

## Ausbildungstage


### Mehr als 60 Betriebe kennenlernen


Welcher Ausbildungsberuf oder dualer Studiengang passt zu mir? Welche Unternehmen in Heidelberg und der Region bilden aus? Und habe ich bei meinen Bewerbungsunterlagen an alles gedacht? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten die Besucherinnen und Besucher der Heidelberger Ausbildungstage am Mittwoch und Donnerstag, 16. und 17. Oktober, im Dezernat#16, Emil-Maier-Straße 16. Mehr als 60 Ausbildungsbetriebe präsentieren sich und ihre Ausbildungsangebote an den beiden Tagen. Von Industrie, Handwerk und Einzelhandel über Hotellerie und Gastronomie, Kunst und Kultur, die Gesundheits- und Pflegebranche bis hin zu Logistik, Verkehr und die Stadtverwaltung Heidelberg – die Bandbreite der beteiligten Branchen und Betriebe ist groß. Die Veranstaltung bietet allen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, sich vor Ort persönlich mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Unternehmen sowie anderen angehenden Auszubildenden über Ausbildungsangebote auszutauschen. Der Eintritt zu den Heidelberger Ausbildungstagen ist kostenlos.

 [www.heidelberger-ausbildungstage.de](http://www.heidelberger-ausbildungstage.de)

**Impressum****Herausgeberin:**

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

 06221 58-12000

 [stadtblatt@heidelberg.de](mailto:stadtblatt@heidelberg.de)

**Amtsleitung:**

Timm Herre (tir)


**Redaktion:** Hannah Lena

Puschnig (hlp), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christina Euler (eu), Claudia Kehl (ck), Julian Klose (jkl), Nicolaus Niebylski (nni), Florian Römer (fr), Laura Schleicher (ls), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat), Christina Wagner (cwa)

**Druck und Vertrieb:**

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

**Vertrieb-Hotline:**

 0800 06221-20

 [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)



## HEISS AUF LESEN

Abschlussparty der Sommerleseaktion

Heidelberg ist „HEISS AUF LESEN“! Die Abschlussveranstaltung des diesjährigen Sommerlesewettbewerbs der Stadtbücherei Heidelberg mit Moderator und Musiker Toni-L findet am Freitag, 20. September, um 16 Uhr im Haus der Jugend, Römerstraße 87, statt. Geboten wird ein kurzweiliges Programm mit musikalischen Beiträgen und einer Tanzperformance. Höhepunkt der Veranstaltung ist die große Preisverleihung. Der Sommerleseclub wird immer in den Sommerferien von der Stadtbücherei in der Kinder- und Jugendbücherei angeboten, diesmal von 16. Juli bis 20. September. Zielgruppe dieses Angebots zur Leseförderung sind alle Kinder- und Jugendlichen, die an der Aktion teilnehmen möchten. Auf die Mitglieder warten exklusiv für die Aktion gekaufte Bücher sowie ein spezielles Leseclub-Programm bestehend aus verschiedenen Veranstaltungen, zum Beispiel einer Schreibwerkstatt oder einem Hip-Hop-Workshop und einer großen Abschlussparty. Die Teilnehmenden können sich während der Aktion mit den Bibliotheksmitarbeitenden über die gelesenen Bücher austauschen. Wer mindestens ein Buch gelesen hat, erhält eine Urkunde.

## Frauenkonferenz

Am 21. September im Karlstorbahnhof

Schwesterlichkeit ist ein privater, gesellschaftlicher, kultureller und politischer Leitgedanke, der auch in Heidelberg noch mehr zu einer gelebten Praxis werden kann. Gemeinsame Ziele erkennen, feministische Allianzen stärken und neu gründen; darum geht es bei Heidelbergs Erster Frauenkonferenz. Los geht es am Samstag, 21. September, um 19 Uhr im Karlstorbahnhof in der Südstadt. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Keynote-Speakerinnen wie die Autorin Julia Korbik geben mit ihrem Buch „Schwestern“ spannende Impulse. Die Frauenkonferenz wird vom Amt für Chancengleichheit unterstützt und findet in Kooperation mit dem Literaturherbst Heidelberg statt.

 [www.karlstorbahnhof.de](http://www.karlstorbahnhof.de)

## Sonntagspicknick in der Emil-Maier-Straße

Mit Infos zur Bürgerbeteiligung und Spielangeboten

Am Sonntag, den 22. September, findet in der Emil-Maier-Straße 16-18 von 11 bis 13.30 Uhr ein gemütliches Mitbring-Picknick statt. Für alle Interessierten gibt es Informationen zur weiteren Entwicklung der Emil-Maier-Straße und des temporären Parks. Das Café Leitstelle bietet Kaffee, Tee und kalte Getränke an. Teller und Besteck sowie eigenes Essen müssen mitgebracht werden. Eine kleine Auswahl an Brot und Brötchen wird von den Organisatoren bereitgestellt. Für Kinder gibt es ein Bastelangebot sowie diverse Spielmöglichkeiten. Bei Regen fällt das Picknick aus.

### Umgestaltung Emil-Maier-Straße

Seit April ist die Emil-Maier-Straße zwischen Bergheimer und Alter Eppelheimer Straße für den motorisierten Verkehr gesperrt und mit Begrünung und Sitzmöbeln zu einem temporären Park umgewandelt worden. Ab 2030 soll die Umgestaltung in einen Quartierspark erfolgen. Finan-



Beim Eröffnungsfest im Juni konnten Bürgerinnen und Bürger Ideen einbringen. (Foto Buck)

ziert wird das Projekt aus dem Förderprogramm „Mittendrinnenstadt“. Wie mit den Ideen und Anliegen aus der Bürgerbeteiligung umgegangen wird und welche weiteren Maßnahmen und Aktionen in der Straße geplant sind, wird bei dem Sonntagspicknick gezeigt. Alle sind eingeladen, sich aktiv einzubringen, um die Emil-Maier-Straße zu einem Ort der Begegnung zu machen. nni/lis



## Saisonstart für Theater und Orchester

Das Theater und Orchester Heidelberg eröffnet die Spielzeit 2024/25 mit einem Premierenwochenende! Im Zementwerk Leimen stehen für das Tanzstück „Multitud“ ab Freitag, 20. September, rund 70 Menschen aus Heidelberg gemeinsam mit dem Tanz-Ensemble des Theaters auf der besonderen Bühne. Das 1. Philharmonische Konzert der Spielzeit 2024/25 „Lontano“ findet am 25. und 26. September im neu eröffneten Heidelberg Congress Center statt. Tickets [www.theaterheidelberg.de](http://www.theaterheidelberg.de) (Foto Reichardt)

### Kurz gemeldet

#### Tanz in der Innenstadt

Die Tanzcompany INTER-ACTIONS hat im Rahmen des Projektes MITTENDRINNENSTADT künstlerische Aktionen entwickelt, die Mittwoch, 18. September von 17.30 bis 20.45 Uhr rund um den Bismarckplatz und Adenauerplatz zu erleben sind.


#### Programmfinale der DAI-Direktion

Der langjährige Direktor des Deutsch-Amerikanischen Instituts (DAI) Heidelberg, Jakob J. Köllhofer, verabschiedet sich mit einem Programmfinale in den Ruhestand. Dazu zählt das von ihm ins Leben gerufene International Science Festival – Geist Heidelberg vom 18. Oktober bis 15. Dezember. Bis Jahresende ist er gemeinsam mit seiner Nachfolgerin Dr. Lena Jöhnk im Amt.

 [www.dai-heidelberg.de](http://www.dai-heidelberg.de)


#### Faire Woche bis 29. September

Die größte Aktionswoche des Fairen Handels nimmt vom 13. bis 29. September die Klimakrise in den Fokus. Höhepunkt ist das Faire Fest vor der Jesuitenkirche auf dem Heidelberger Herbst am Sonntag, 29. September.

 Programm unter [www.heidelberg-handelt-fair.de](http://www.heidelberg-handelt-fair.de)

#### Umgang mit dem Smartphone

Die Akademie für Ältere bietet am Dienstag, 24. September, um 12.20 Uhr in der Bergheimer Str. 76, einen Aufbaukurs zum Thema Umgang mit Android Smartphone oder Tablet an. Anmeldung:

 06221 975032/41